

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **23=43 (1877)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

unseren Fahnen bewiesen, dann erst werden wir mit starkem Arm sie zu schützen und zu schirmen vermögen zum Wohle des theuren Vaterlandes!

Der Compagnie-Dienst im deutschen Heere von Hantelmann, Königl. Preuß. Oberstl. z. D. Vierte völlig neu bearbeitete Auflage des Griesheim'schen Compagnie-Dienstes. I. Organisation. Berlin 1877. Verlag von Friedberg & Mobe. Gr. 8°. S. 890.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, das sonst so vortrefflich eingerichtete deutsche Heer besitzt bis auf den heutigen Tag kein Dienstreglement. Die Heeresverwaltung findet in Folge dessen mehr in traditioneller Weise, als nach einem geschriebenen Gesetz statt. Doch wenn auch eine umfassende Dienstvorschrift fehlt, so bieten doch eine große Anzahl Verhaltensregeln bestimmte Anhaltspunkte über die dienstlichen Einrichtungen und die Art des Benehmens in den verschiedenen, am häufigsten vorkommenden Fällen. Diese Weisungen sind in zahllosen allerhöchsten und Kriegsministerial-Erlässen enthalten, die zum Theil vor mehr als fünfzig Jahren erschienen sind. *) — Die verschiedenen Cabinets-Ordren und Verordnungen aus dem ungeheuren Altenmaterial herauszufinden, ist beinahe eine Lebensaufgabe, ähnlich dem Erlernen der chinesischen Schriftzeichen. Gleichwohl haben sich verschiedene Offiziere an die colossale Arbeit gemacht und so sind die umfangreichen militärischen Handbücher von Oberst Hellborn, Generalst. Witzleben und Generalst. Griesheim entstanden, welche in Preußen dem Mangel eines Dienstreglements abhelfen. Von dem letztern ist nach den neuesten Verordnungen eine neue Auflage, vorliegende Arbeit, erschienen. Wir finden in derselben nicht nur den eigentlichen Compagnie-Dienst, sondern (obgleich letzterer besondere Berücksichtigung gefunden) so ziemlich alle Heereseinrichtungen des preußischen Heeres behandelt.

Der Herr Verfasser sagt: „Die überaus günstige Kritik, welche die von mir bearbeitete dritte Auflage des Handbuchs in den militärischen Kreisen seiner Zeit (d. i. 1856 und 1857) gefunden, hat die Verlags-handlung veranlaßt, mich zur Bearbeitung einer neuen Ausgabe zu bewegen.“

Nur die seit dem Erscheinen der vorigen Ausgabe aus Interesse zur Sache von mir consequent und stetig durchgeführte Notirung resp. Einregistrierung aller Novas ermöglichten es mir, über dem Niveau des in 22 Jahren nach und nach zu riesiger Masse angewachsenen Arbeitsstoffes zu bleiben und den letztern überhaupt zu beherrschen; mehr als 5000 Allegaten, welche der vorliegende Band des Werkes enthält, geben von dem Umfang der Arbeit Kunde.

Die Tendenz des Buches ist nach wie vor: an der Hand praktischer Erfahrung und auf Grund-

*) Hellborn, in den Dienstvorschriften der Königl. preuß. Armee, 3. Aufl., II. Thl., 1. Abth., S. 515 citirt sogar Cabinets-Ordren von 1798 und 1799.

lage der gegenwärtig in Geltung befindlichen, in neuerer Zeit vielfach, ja wiederholt veränderten höhern Bestimmungen, den Wirkungskreis des Compagniechefs und seiner Untergebenen, sowie deren dienstlich-persönliche Verhältnisse darin dergestalt zu ordnern und klar zu legen, daß es diesen Militärs auf allen, auch den seltener oder noch nicht betretenen Dienstpfaden als Compaß dienen kann.“

Der jetzt vorliegende I. Band beschäftigt sich mit den Organisations-Verhältnissen des preußischen Heeres. Es werden in demselben behandelt: 1. Formation des deutschen Heeres; 2. Wehrpflicht; 3. Ersatz; 4. Eintritt in das active Heer; 5. Prüfungen; 6. Beförderungen; 7. Rang-, Chargen- und Dienstverhältnisse; 8. Disciplinäre Verhältnisse; 9. Militär-Justiz; 10. Strafvollstreckung; 11. Ehrengerichtliche Angelegenheiten; 12. Versetzungen; 13. Commando's; 14. Urlaub; 15. Gesuche; 16. Bescherden; 17. Militär-Erziehungsinstitute; 18. Militär-Lehrinstitute; 19. Militär-Bildungsanstalten; 20. Außere Auszeichnungen; 21. Personenstands-Angelegenheiten; 22. Kirchliche Angelegenheiten; 23. Bürgerliche Rechtsverhältnisse; 24. Invalidenwesen; 25. Civilversorgung; 26. Austritt aus dem activen Heer, der Reserve und Landwehr.

Die bald nachfolgenden Bände II. und III. des Werkes werden den praktischen Dienst und die Oekonomie der Truppen behandeln.

Das vorliegende Werk enthält die umfassendsten und zuverlässigsten Nachweisungen über Dienst- und Heereseinrichtungen in Preußen. Dasselbe kann daher denen, welche sich für diese interessieren, empfohlen werden und sollte als Nachschlagebuch in keiner Militär-Bibliothek fehlen.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes. II. Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. 10. Heft. Einschließung von Paris. Einnahme von Toul und Straßburg. Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn. Preis 5 Mark.

Von dem berühmten Generalstabswerk über den deutsch-französische Krieg 1870/71 liegt hier das 10. Heft vor. Im Anschluß an die Capitulation von Sedan wird der Vormarsch der deutschen Armeen gegen Paris beschrieben. Darauf werden ausführlich die politischen Ereignisse in der Hauptstadt, der Sturz des Kaiserreichs, die Constituierung einer Nationalregierung, die umfassenden und geschickten, durch Opferwilligkeit der Einwohner unterstützten Maßregeln zur Vertheidigung der bedrohten Hauptstadt mitgetheilt. Der neue Kampfschauplatz Paris mit seiner Umgebung wird in anschaulicher Weise, unter Beifügung großer Spezialkarten geographisch beschrieben und militärisch gewürdigt. — Der Generalstab hebt sodann die für die deutsche Heeresleitung maßgebenden Erwägungen hervor, welche als nächstes Ziel des Krieges die Einschließung von Paris forderten; im Norden wird dieselbe von der Maasarmee, im Süden von der III. Armee ausgeführt, deren II. bayerisches und V. preußisches

Corps dabei die ersten Gefechte vor Paris bestehen (bei Petit-Bicêtre und Châtillon gegen General Ducrot, 19. September). Mit der Darstellung der erfolglosen Verhandlungen Jules Favre's mit Graf Bismarck schließt dieser erste Abschnitt der Belagerung von Paris.

Die Erzählung wendet sich der Belagerung der beiden wichtigen, im Rücken der Armee gelegenen Festungen zu, welche gleichzeitig mit diesen Ereignissen ihre Thore den Deutschen öffneten: Toul, mit dessen Fall die Eisenbahnverbindung bis nahe an Paris gewonnen wurde, und Straßburg, dessen schwieriger und großartiger Belagerung der letzte Theil dieses Heftes gewidmet ist. Mit der Uebergabe dieser Stadt — genau 189 Jahre, nachdem die Franzosen „mitten im Frieden sie ohne Schwertstreich besetzt hatten“ — wurden beträchtliche Heeres-theile zur Verwendung gegen die im Innern Frankreichs sich sammelnden neuen Streitkräfte frei und als die großen Mittelpunkte des Krieges treten nun Paris und zeitweilig noch Metz hervor.

Leitfaden des Pferdewesens. Bearbeitet von Georg v. Görgey, k. k. Oberlieut., und Eduard Bauer, k. k. Oberlieut. Mit 2 Tafeln und 108 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Auflage. Wien 1876. L. W. Seidel & Sohn.

Vorliegendes Buch ist mit Zuhilfenahme der besten Quellen, als Radosy, Deynhausien, Masch, Müllerer etc., und gestützt auf die mehrjährige Thätigkeit der Herren Verfasser als Lehrer an k. k. Truppschulen in möglichster Kürze zusammengestellt worden.

Der Inhalt des Buches theilt sich in 4 Abschnitte. Es wird behandelt: 1. Exterieur und Krankheiten des Pferdes; 2. Zahnlehre und Altersbestimmung; 3. Lehre vom Huf und Hufbeschlag; 4. Wartung, Sattlung, Packung und Zäumung.

Aus dem Tagebuch des Generalmajors von Colomb, Commandeur der 3. mobilen Cavallerie-Brigade während des Feldzuges 1870/71. Mit 2 Karten. Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn.

In vorliegendem Buch schildert General von Colomb, welcher während des deutsch-französischen Feldzuges 1870/71 die 3. Brigade der 2. Cavallerie-Division befehligte, Tag für Tag seine Erlebnisse und die Leistungen seiner Truppen. Schon bei Beschreibung des Vormarsches der deutschen Armee gegen Paris ist die Erzählung reich an interessanten Momenten und wir erhalten über manche Einzelheiten Aufschlüsse, welche in offiziellen Werken übergegangen werden müssen.

Wenn es aber der Brigade in der ersten Hälfte des Feldzuges nicht vergönnt war, wie manche andere Vorbeeren zu sammeln, so hat sich ihr doch später bei den Kämpfen an der Loire reichlich Gelegenheit geboten, eine kräftige Wirksamkeit zu entfalten und nützliche Dienste zu leisten.

Der Ehrentag der Brigade bleibt aber jener der Schlacht bei Voigny-Poupry am 2. December, wo eine gelungene, unter schwierigen Verhältnissen aus-

geführte, von General von Colomb selbst geführte Attaque nicht wenig zu dem Erfolg des Tages beigetragen hat.

Das Buch macht keinen Anspruch auf höhern wissenschaftlichen Werth, ist aber doch nicht nur militärisch interessant, sondern enthält auch manche Einzelheiten über Beschaffenheit des Landes, einzelner Ortschaften und das Benehmen der Einwohner gegen die deutschen Truppen und Offiziere während des Krieges.

Das Buch ist gut und anziehend geschrieben, und darin ist manches Belehrendes enthalten.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Wahl von Divisionären.) Der Bundesrath hat das Commando der VIII. Division dem Obersten Alphons Pfyster in Luzern, das der IV. Division dem Obersten Johann Kottmann in Solothurn übertragen.

Oberstleutnant Ambregg in Zürich ist des Commandos des 28. Landwehr-Infanterie-Regiments überhoben.

— (Die Wahl des Oberkriegscommissärs) glebt der Presse viel zu sprechen; den „Basler Nachrichten“ wird über dieselbe aus der Bundesstadt geschrieben: „Die Wahl des Herrn Oberstleutenants Rudolf zum eidg. Oberkriegscommissär mit gleichzeitiger Beförderung zum Obersten hat allgemein überrascht. Für den Bundesrath war es jedenfalls eine schwierige Aufgabe, für die durch Austritt Denzlers erledigte Stelle eine geeignete Persönlichkeit zu finden, und auch Hr. Rudolf soll sich erst nach langem Zögern zur Annahme entschlossen haben. An ihm verliert, wie uns von durchaus maßgebender Seite mitgetheilt wird, das Instruktionscorps einen seiner tüchtigsten Offiziere. Hr. Rudolf hat sich insbesondere viel und eingehend mit der Frage des militärischen Vorunterrichts (Turnunterricht) befaßt und er war es, der seit zwei Jahren in trefflicher Weise die Lehrer-Praktikumschulen in Luzern commandirte. Abgesehen von seinen militärischen Kenntnissen erkreut sich der neue Oberkriegscommissär einer kaufmännischen Bildung und so dürfte der Bundesrath mit seiner Wahl einen glücklichen Griff gethan haben.“

— (Veränderungen im Instruktionscorps.) Auf den Vorschlag des eidg. Militärdepartements hat der Bundesrath die Befolgung des Instruktionspersonals aller Waffen für das laufende Jahr festgesetzt, und gleichzeitig gewählt: Als Instruktor II. Klasse der Infanterie im I. Divisionskreis: Hr. Friedrich Cramer, Infanterie-Oberstleutnant, von und in Genf. Als Instruktor II. Klasse der Infanterie im III. Divisionskreis: Hr. Anton Glolna, Infanterie-Oberstleutnant, in Bern. Als Instruktor II. Klasse des Genie: Hr. Paul Pfund, Pontonniers-Oberstleutnant, in Genf (bisher provisorisch).

Der Amteintritt für die vorstehenden drei Instruktoressen hat mit 1. Februar nächstkünftig zu erfolgen.

— (Entlassung aus dem Instruktionscorps.) Herr Major Emil Davall, von Orbe (Waadt), Cavallerie-Instruktor I. Klasse, ist auf sein Gesuch hin von dieser Stelle entlassen worden, unter Verbankung der geleisteten Dienste.

— (Entlassung aus dem Instruktionscorps.) Herr Major Bruppacher, von Winterthur, Artillerie-Instruktor II. Klasse, hat mit Schreiben vom 19. dies die Entlassung von dieser Stelle nachgesucht, welche Entlassung ihm vom Bundesrath unter Verbankung der geleisteten Dienste ertheilt wurde.

— (Entlassung aus dem Instruktionscorps.) Der Bundesrath ertheilt dem Hr. Major Eduard Risold, von Bern, Cavallerie-Instruktor II. Klasse, die von ihm gewünschte Entlassung von seiner Stelle.

— (Die Entlassung aus dem Armeeverbände) ist in Ehren und unter Verbankung der geleisteten Dienste folgenden höhern Offizieren bewilligt: den Herren Oberst Leon Schädler in Thun; Oberstleutnant Friedrich Megeuer in Bern;